

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>23. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner und Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	19.04.2011	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Klaus Kögele ein wichtiger Grund für sein Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet ihn von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags des Amtsgerichts Karlsruhe Herrn Daniel Eppinger als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Herr Klaus Kögele ist ordentliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Mit Schreiben vom 10.03.2011 teilte der Präsident des Amtsgerichts Karlsruhe mit, dass Herr Kögele altershalber aus dem Dienst ausgeschieden sei. Als beratendes Mitglied wird nun der Vorsitzende des Jugend- und Bezirksjugendschöffengerichts Herr Daniel Eppinger vorgeschlagen. Frau Christa Horn-Scholz, die bereits mit Beschluss vom 29.09.2009 in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen wurde, stehe weiterhin als Stellvertreterin zur Verfügung.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14.04.2005 (GBL. 2005, 376) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grunde zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist.

Der Anlass für die Rücknahme des früheren Vorschlags, in diesem Falle der Eintritt von Herrn Kögele in den Ruhestand, ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschrift anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend dem Vorschlag des Amtsgerichts Karlsruhe

**Herrn Daniel Eppinger, c/o Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23,  
76131 Karlsruhe,**

als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Mit der Berufung von Herrn Daniel Eppinger als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe endet die Mitgliedschaft von Herrn Klaus Kögele als ordentliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

#### Beschluss:

##### Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Klaus Kögele ein wichtiger Grund für sein Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet ihn von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags des Amtsgerichts Karlsruhe Herrn Daniel Eppinger als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

8. April 2011